

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

102 (22.12.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 102.

Mittwoch den 22. December

1841.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 29. März 1838, die Abtretung der zur Anlegung der Eisenbahn nöthigen Grundstücke betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung des von Großherzoglich Höchstpreisl. Staatsministerium genehmigten Zugs der Eisenbahn von Heidelberg nach Karlsruhe von der Wiese des Gerbers Heid von Durlach, welche auf dortiger Gemarkung am Karlsruher Wege gelegen und mit einer Grundbuchs-Nummer nicht versehen ist, 38 Ruthen 50 Fuß erforderlich sind, und daß mit dem Eigenthümer ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Karlsruhe, den 15. December 1841.

Die Expropriations-Commission.
Brunner.

N^{ro}. 4467. Die erste Serienziehung für das Jahr 1842 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt am Main und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig

Montag den 3. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 17. December 1841.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Erkenntniß.] Da Johann Friedr. Knobloch von Ruckheim innerhalb der in der Aufforderung vom 11. September d. J. anberaumten Frist sich nicht gestellt hat, so wird nunmehr das gegen ihn angebrochte Präjudiz in Vollzug gesetzt.

Karlsruhe, den 6. December 1841.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Oberkirch. [Fahndung.] Die ledige Balbina Hornung von Urloffen, deren Signalement hier beigefügt ist, hat sich eines Betrugs dringend verdächtig gemacht, und von ihrem Heimathsorte entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufent-

halt bekannt ist. Die respectiven Behörden werden deshalb ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 53 Jahre. Größe: 5'. Haare: braun. Stirne: nieder. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: proportionirt. Mund: mittler. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Abzeichen: keine.

Oberkirch, den 16. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Waldshut. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat Bernhard Ruf von Kadelburg vom Groß. dritten Infanterie-Regiment hat sich schon längere Zeit von Hause entfernt, und es soll sich derselbe in der Schweiz haben an-

werben lassen. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Regiments-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich stellt man unter Beifügung seines Personalbeschriebes an sämtliche Behörden das Ansuchen, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 5' 5" 2" groß, 23 Jahre alt, von schlankem Körperbau, hat blaue Augen, eine mittlere Nase, blonde Haare und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Waldshut, den 14. December 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Christian Schaas von Wurmberg, Königl. Württemb. Oberamts Maulbronn, durch Erkenntnis des Großh. Hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheinfreies vom 3. Decbr. 1840, No. 13798 II. Sen., zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt; von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog aber mit einem Jahre begnadigt, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 17. December 1841.

Großh. Zuch- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Derselbe ist 27 Jahre alt, mißt 5' 4", hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, rundes Gesicht, blasse Farbe, hohe Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, starken Bart und rundes Kinn.

Müllheim. [Straf-Erkenntnis] Johann Jakob Weber von Hügelsheim wird, da sich derselbe auf die Edictalladung vom 5. Januar 1841 nicht gestellt hat, der Refraction für schuldig erkannt, deshalb in eine Geldstrafe, welche dem dritten Theil seines angefallenen und etwa noch anfallenden Vermögens gleichkommt, verurtheilt, des Gemeindebürgerrechts in Hügelsheim für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten. B. R. W.

Müllheim, den 9. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schickel.

Ettlingen. [Aufforderung.] In der Nacht vom 29. auf 30. November l. J. wurden auf dem Felde von Malsch 2 Säcke Meerrettig im Werth von 5 fl. aufgefunden. Da dieser Meerrettig wahrscheinlich entwendet wurde, so wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht,

daß sich der etwaige Eigenthümer desselben binnen 4 Wochen dahier zu melden habe, widrigens falls der Meerrettig dem Auffinder überlassen werde.

Ettlingen den 10. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bühl. [Aufforderung.] Von Kaver Baumann von Altschweier wurden angeblich am 16. v. M. am Weg von Müllenbach nach Altschweier in einem Sack 9 Ellen Zwisch und 6 Ellen gebleichtes Tuch gefunden, welche sich in diesseitiger Verwahrung befinden. Wer Eigenthums-Ansprüche hieran machen kann, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu melden.

Bühl, den 11. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(3) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden im Rathhause zu Steinbach durch Einsteigen und Erbrechen eines Aktenkastens gegen 34 fl. Geld, bestehend in 11 Kronenthalern, 2 Guldenstücke, 1 Halb-Guldenstück und Münze, und das unten beschriebene Gemeindefiegel entwendet, was wir behufs der Fahndung hiemit bekannt machen.

Beschreibung des Siegels.

Der Stock ist ganz von Eisen, 4 Zoll hoch und kantig, die Fläche desselben ist von der Größe eines 30 kr. Stückes und enthält in der Mitte das Gemeindevappen, nämlich eine durch einen Ring eingeschlossene f. g. Mühlazg und die Umschrift: „Steinbacher Stadtsiegel 1812“.

Bühl, den 10. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

(3) Haslach. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 4. December d. J. stattgehabten Rekruten-Aushebung sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens falls sie als Refractaire erklärt und die im Gesetze von 5. October 1820 (Reg. Blatt. es. a. No. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen werden würde.

Unerlaubt abwesend sind:

- 1) Georg Dirhold von Fischerbach, l. No. 46.
- 2) Jos. Schwendemann von Steinach, " 60.
- 3) Joh. Wahl von Welschsteinach, " 86.

Haslach, den 6. December 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Zell;

im Bezirksamt Waldürn

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen und des Erbbeständers zu Wetterödorf auf der Gemarkung Wetterödorf zustehenden Zehntens;

im Oberamt Bruchsal

(1) zwischen der kathol. Pfarrei Hambrücken und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Altheim mit Berghof;

(1) zwischen der Hospitalverwaltung Ueberlingen und dem Erblichenträger Jakob Weit zu Regelhof;

im Bezirksamt Bretten

(2) zwischen der evangel. Pfarrei Flehingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Duorgasse, Flehinger Gemarkung;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des herrschaftlichen Zehntens in den Gemarkungen Lautenbach, Winterbach und Sengelbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgütertheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Wer auf den Zehnten auf Obermütchelbacher Gemarkung Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des gesetzlichen Präjudizes dahier geltend zu machen.

Pforzheim, den 2. December 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Bogberg. [Präclust- Erkenntniß.] Nachdem, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 23. April d. J. No. 6895, Niemand auf den dem Julius-Hospital in Würzburg auf der Gemarkung Kupprichhausen zustehenden

Zehnten Ansprüche erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch Ansprüche machen können, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bogberg, den 12. December 1841.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Kuen.

(2) Stockach. [Präclustverkenntniß.] Da, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 12. September d. J. No. 11573, Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Mainwangen auf den Gemarkungen Gallmannsweil und Boll zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 13. December 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Estein.

(1) Hüfingen. [Präclustverkenntniß.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung v. 2. August d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital von dem, der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Hüfingen zustehenden Zehntrechte erhoben wurden, so werden allenfallsige Ansprüche in Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, den 16. December 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Bergrombach, an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Hemmer, auf Donnerstag den 13. Jänner k. J., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) von Zeuthern, an das in Gant erkannte Vermögen des Schäfers Karl Müller, auf Dienstag den 18. Januar k. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Rastatt, an den in Gant erkannten Zimmermeister Joseph Keim, auf Freitag den 14. Jänner k. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Offenburg, an den in Gant erkannten Schlosser Anton Weinkauf, auf Donnerstag den 13. Jänner k. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(2) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Kronenwirth Wilhelm Dürr, auf Dienstag den 25. Jänner k. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitigem Rathhause.

Kork. [Präclustobeseid.] In der Gant über die Verlassenschaft des verstorbenen Chirurgen Georg Hefß von Willstätt werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

B. N. B.

Kork, den 11. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Neubronn.

(3) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der ledige volljährige Wagnergehilfe Philipp Ludwig von Kemprechtshofen hat die Erlaubniß zur Auswanderung in das Königreich Polen und zum Bezug seines Vermögens erhalten.

Seine etwaigen Gläubiger werden daher aufgefordert,

Mittwoch den 29. December d. J., Morgens 8 Uhr, dahier zu erscheinen und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie die Aushändigung des Reisepasses an den Auswanderer und die Verabfolgung seines Vermögens zu gewärtigen hätten.

Rheinbischofsheim, den 7. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

**Mundtodi: Erklärungen und
Entmündigungen.**

Dyae Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtodi erklären und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Einbach, dem verheiratheten Bürger Benedikt Uhl, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodi erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Altbürgermeisters Joseph Ramsteiner von da gestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Menzingen, dem Jakob Grabenstein, welcher wegen Verschwendung durch diesseitigen, von höhern Behörden bestätigten Beschluß vom 30. April d. J. Nro. 11096 im ersten Grade für mundtodi erklärt und ihm der dortige Bürger Peter Jenz als Aufsichtspfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(3) von Niederhausen, der ledigen Magdalena Steiner, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Schusters Anton Fleck daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Ottenheim, dem Johann Reiter II., welchem im Sinne des Landrechtsart. 499 ein Rechtsbeistand in der Person des Georg Heimbürger des 5. von da bestellt wurde.

(2) Bretten. [Warnung.] Eine Pfandurkunde, vom Großh. Amtrevisorat Bretten den 5. März 1839 ausgefertigt, eingetragen im Pfandbuch zu Gochsheim, Band VII. Nro. 18. Seite 108, und ausgestellt über 100 fl. Darlehen von Melchior Weigel, als Pfleger des Friedrich Groh von da, der Curatel des ledigen Joseph Barth von hier, ist verloren gegangen, und wird vor deren Erwerb gewarnt.

Bretten, den 7. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Nachdem die Kinder und Geschwister des verstorbenen Schlossers Joh. Pandel von hier auf dessen Erbschaft entsagt haben, meldete sich des Verstorbenen hinterlassene Witwe, Salomea geb. Wendling, zur außerordentlichen Erbfolge und bat um Einsetzung in die Gewähr der Erbschaft.

Gemäß L. R. S. 770 werden nun alle unbekanntes Erben, Erbnehmer und Erbfolger des

Johann Pandel aufgefordert, mit Frist von drei Monaten ihre etwaigen Ansprüche auf die Verlassenschaft desselben, worüber sie das Erbverzeichniß dahier einsehen können, geltend zu machen, andernfalls zu gewärtigen, daß die Johann Pandel'sche Wittwe in die Erbschaftsgewähr eingesetzt und jedem Richterscheinenden sein Anspruch nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden soll, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Wittwe gekommen ist.

Rheinbischofsheim, den 4. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Offenburg. [Urtheil.] In Sachen der Ehefrau des Christian Harter von Diersburg, Maria Anna Rehm, Klägerin gegen ihren Ehemann Christian Harter von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird durch

U r t h e i l

für Recht erkannt:

Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen, der Beklagte mit den Schutzreden ausgeschlossen und unter Verfällung in die Kosten für schuldig erkannt, die Absonderung des eheweinschaftlichen Vermögens und die Zusecheidung des Antheils für die Klägerin geschehen zu lassen.

B. R. B.

Entscheidungsgründe.

1) Nach Ansicht der diesseitigen Edictalladung vom 4. Sept. d. J. Nro. 20141, deren Auflage der Beklagte im gesetzten Termine nicht genügt hat, auf Anrufen der Klägerin und mit Hinblick auf Landrechtssatz 1443 mußte in der Hauptsache und der Kosten wegen nach §. 169 der Prozeßordnung, wie geschehen, erkannt werden.

2) Dieses Urtheil wird dem in Nordamerika sich aufhaltenden Beklagten kraft Verkündung und nach Vorschrift des Landrechtssatzes 1445 und des hohen Justizministerial-Erlasses vom 7. März 1828 Nro. 1163 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

(3) Oberkirch. [Warnung.] Johann Kirn von Ulm hat im Juli 1808 dem dortigen Armenfond für ein Darlehen v. 323 fl. 2 Behaufungen in den Armenhöfen, nebst einer dabei gelegenen halben Feuch Acker, einerseits Jos. Baudendistel,

Karls Sohn, anderseits Andreas Maier und Andreas Kirn d. j., vornen die Allmend, hinten eine Hauptfurche, zum Unterpand eingesetzt. Der Schwiegerjohn des Schuldners, Mathias Busam von Ulm, hat die Schuld übernommen und heimbezahlt; die Pfandurkunde ist aber verloren gegangen. Es wird daher Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Oberkirch, den 2. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Heinrich Wilhelm Seber von Graben ohngeachtet der Ladung vom 10. December 1840 nicht erschienen ist, um sein in Graben befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird nun derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution gegeben.

Karlsruhe, den 13. December 1841.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

(2) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der am 8. November v. J. Nro. 24835 öffentlich vorgeladene Joseph Anton Frank von Erfingen bisher zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Pforzheim, den 25. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Kork. [Aufforderung.] Andr. Baumert von Sundheim, welcher schon 1818 nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten die ihm auf Absterben seiner Mutter gewordenen Erbsprüche zu vertreten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse so vertheilt werden wird, als wenn er bei deren Eröffnung nicht am Leben gewesen wäre. Kork, den 14. December 1841.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Schweichhart.

(3) Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.] Auf den Antrag der Relicten des verlebten Großh. Obergemeinners, Rath Göß zu Lichtenau, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Distrikts-Theilungs-Commissair Zeitler im Blumenwirthshause zu

Lichtenau geltend zu machen, ansonsten hierauf bei der behärtigt werdenden Inventur keine Rücksicht genommen werden kann.

Rheinbischofsheim, den 8. December 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Reiff.

Kauf-Unträge.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainen-Waldungen der Bezirksforstei Gernsbach werden durch Bezirksforstei-Verweser Beshmann folgende Hölzer versteigert werden:

Mittwoch den 29. December,

im Domainen-Wald Gernsberg:

- 356 Stämme tannenes Bauholz.
- 709 Stück tannene Säglöße von 15' Länge.
- 72 " " " v. 14—22' Länge.
- 19 " " Spaltlöße.
- 337 " " Stangen.

Donnerstag den 30. December,

im Domainenwald schwarzen Gehren:

- 5 Stämme eichenes u. 89 Stämme forlenes Bauholz.
- 2 buchene Ruhholzstämme.
- 34 Stück forlene Säglöße.
- 94 } Klasten buchene Scheiter.
- 1 1/2 " " Sperrschleifen.
- 33 " " Prügel.
- 7 " forlene Scheiter.
- 3 1/2 " " Prügel.
- 7050 Stück buchene und forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar am ersten Tage auf dem Schlosse Eberstein, am zweiten auf dem Schlosse im vordern schwarzen Gehren an der Ottenauer Grenze.

Gernsbach, am 19. December 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(1) Bülherthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Samstag den 8. Januar kommenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, werden im Laubenwirthshause dahier dem Franz Weshbecher, Bürger und Bäckermeister von hier, im Zwangswege nachbeschriebene Liegenschaften versteigert werden, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag; als:

- 1) 20 Ruthen Reben im Hühnerhasen, einerf. Ignaz Wolf, anderseits Ignaz Benz.
- 2) 3 Brtl. 20 Rth. Wald am Faulballenbuckel, einerf. Kaspar Ludwig, anderf. Lorenz Rieser.

3) 5 Ruthen Reben auf der Altmatt, einerf. Thomas Kraus, anderf. Friedrich Armbruster.

4) 15 Ruthen Acker und Reben im Hagenwörth, einerf. Ant. Schmid's Wittwe, anderf. mehrere Anstößer.

5) 15 Ruthen Matte und Reben auf der Altmatt, einerseits Ambros Ziegler, anderseits Wilhelm Brügel.

6) Ein einstöckiges, neues, noch nicht ganz fertig gebautes Haus mit Hofraithe bei der Laube, einerf. Nikol. Schmieder, anderf. Ignaz Braun.

7) 9 Ruthen Reben im Hagenwörth, einerf. Michael Bato, anderf. Ant. Schmid's Wittwe.

8) 10 Ruthen Acker allda, einerseits Heinrich Seiter, anderf. Christian Landele.

9) 18 Rth. Reben im Schafgarten, einerf. Faver Meier's Erben, anderf. Michael Kunz. Bülherthal, am 9. December 1841.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern,

Rathschreiber.

Windschlag, Oberamts Offenburg. [Bau- und Holländerholzversteigerung.] In dem diesseitigen Gemeinewaldsdistrikt Effendrech werden

Mittwoch den 29. December

32 zu Boden liegende Eichstämme, zu Holländer-, Bau- und Ruhholz geeignet, und zum Theil von vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu wolten sich an besagtem Tage, frühe 9 Uhr, im Wirthshause zum Anker dahier einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Windschlag, den 16. December 1841.

Der Gemeinderath.

Ruf.

(3) Bülherthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 28. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden im Laubenwirthshause dahier dem in Gant erkannten Mich. Weber, Bürger und Rebmann von hier, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert werden, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag, als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung von Holz mit einem Balkenfeller bei der Laube, einerf. Philipp Stolper, anderf. Egid Braun.

2) 30 Ruthen Acker im Geiger, einerf. Anton Stricker, anderf. selbst.

3) 35 Ruthen Acker allda, einerseits und anderseits selbst.

4) 20 Ruthen Acker allda, einerseits und anderseits selbst.

5) 1 Viertel Acker und Reben mit Vorge-
land allda, einerf. selbst, anderf. Egid Braun.

6) 1 Viertel 20 Ruthen Acker mit Reben
im Geiger, einerf. Egid Braun, anderf. selbst.

7) 1 Viertel 10 Ruthen Acker und Reben
allda, einerf. Marg Straub, anderf. selbst.

8) 20 Ruthen Reben im Eichberg, einerseits
Alois Frig, anderf. selbst.

9) 1 Viertel Reben allda, einerseits selbst,
anderf. Alois Frig.

10) 30 Ruthen Acker im Dugengraben, einerf.
Ambros Fauth, anderf. Thomas Rohrhirsch.

11) 10 Rth. Matte auf der Mühlmatte, einerf.
Thomas Rheinschmid, anderf. Sebastian Frig.

12) 10 Ruthen Matte im Geigersberg, einerf.
Bernhard Riehle, anderf. selbst.

13) 2 Morgen Wald im Fälschig, einerseits
Joseph Dresel, anderf. Ignaz Grethel's Kinder.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalisirten
Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Bühlerthal, am 9. December 1841.
Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern,
Rathschreiber.

(1) Hausach, Amts Haslach. [Haus-Ver-
steigerung.] Am Donnerstag den 13. Jänner
kommenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird
aus der Verlassenschaft des verstorbenen Joseph
Meyer dahier nachbeschriebene Liegenschaft, der
Erbvertheilung wegen, für Eigenthum öffent-
lich im hiesigen Rathhause versteigert werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Back-
und Waschküche nebst einer Wagenremise in
der Breitenbachergasse, stößt vorne an den
Vicinalweg gegen Breitenbach, sonst von allen
Seiten an die fürstl. standesherrl. Grundstücke.

Hausach, den 17. December 1841.
Bürgermeisteramt.

Waideler.

(3) Altenheim, Oberamts Offenburg.
[Holzversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt
Mittwoch den 29. December d. J. in ihrem
Gemeindswalde 44 zu Boden liegende Eich-
stämme, welche zu Bau- und Holländerholz
geeignet sind, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die
Zusammenkunft am Steigerungstage ist im Sal-
menwirthshause dahier, von wo aus man die
Steigliebhaber in den Wald begleiten wird.

Altenheim, den 7. December 1841.
Der Gemeinderath.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegens-
schafts-Versteigerung.] Am Dienstag den 4.
Jänner l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden im
Rebstockwirthshause dahier nachbeschriebene, den
Anselm Dilger's Kindern und seiner Wittwe
zustehende unvertheilbare Liegenschaften im Erb-
vertheilungswege versteigert werden; als:

1) Ein einstockiges Wohnhaus von Holz mit
einem Balkenkeller, Scheuer und Stallung
unter einem Dach, in der Streckenhald,
einerf. Mathias Dresel, anderf. Vinzenz
Schmieder.

2) 10 Ruthen Garten allda, mit obigen An-
stößern.

3) 2 Bierrei Acker allda, mit obigen An-
stößern.

4) 30 Ruthen Matten im Hammerbühl,
einerseits Paul Kohler, anderseits Grund-
herr von Knebel.

5) 35 Ruthen Acker am Ebengelände, einerf.
Christofomus Egner, anderf. Paul Kohler.

Bühlerthal, am 14. December 1841.
Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern,
Rathschreiber.

(1) Hausach. [Hausversteigerung.] Bei der,
in Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung
des Großh. Bad. F. F. Wohlhöbl. Bezirksamts
Haslach vom 25. October d. J. No. 11554,
heute hier vorgenommenen Versteigerung des
der Gantmasse des Färbermeisters Kaver Lang
zugehörigen Wohnhauses sammt dem Bürger-
genuß wurde der Schätzungspreis nicht geboten,
und es wird daher Tagfahrt zur zweiten Ver-
steigerung auf Dienstag den 11. Jänner 1842,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier
mit dem Bemerken anberaumt, daß um das
erfolgte höchste Gebot, wenn solches auch den
Schätzungspreis nicht erreicht, der endgültige
Zuschlag, vorbehaltlich der Einwilligung des
Gläubigerausschusses, ertheilt werden wird.

Beschreibung des Kaufobjects.

Ein zwei Stockwerke hohes, von Stein er-
bautes Wohnhaus sammt dem Bürgergenuß,
in der untern Stadt, stößt vorne an den
Vicinalweg gegen Einbach, hinten an Joseph
Buchholz.

Hausach, den 14. December 1841.
Bürgermeisteramt.

Waideler.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.]
Dem Altöwenwirth Karl Reumeier dahier werden
in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

in Folge richterlicher Verfügungen v. 3. August

und 1. September d. J., Nro. 9090 u. 9927, die unten benannten Liegenschaften

Dienstag den 11. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

A e c k e r.

1) Ein Sester im Gewann, Lautenbacher-gasse, einerf. Jakob Neumeier, anders. Johann Haberstroh.

2) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerf. Alexander Fischinger, anders. Engelwirth Kav. Kröple.

3) Ein und ein halber Sester ebendasselbst, einerf. Kav. Kröple, anders. Arbogast Döwald.

4) Ein und ein halber Sester im nämlichen Gewann, einerf. Kaver Kröple, anders. Arbogast Döwald.

5) Circa 27 Sester urbares und 54 Sester unurbares Ackerfeld (Steinrücken) auf dem sogenannten Hirschengrün, in drei Abtheilungen, einerf. der Kinzigfluß, anders. mehrere Anstößer.

W i e s e n.

6) 2 Sester im Gewann Zügelgrün, einerf. die Stadtrallmend, anders. Jos. Langenbacher.

W a l d b o d e n.

7) Circa 9 Sester im s. g. Stimmel, einerf. an die Adlersbacher Gemarkung, anders. an Valentin Giesler stoßend.

Haslach, den 24. November 1841.

Bürgermeisteramt.
Ruedin.

Bekanntmachungen.

Dürnheim. [Herabgesetzter Preis der Salz-asche.] Ermächtigt, die Salz-asche (Salzbödig) vom 1. Januar 1842 an um den herabge-setzten Preis von 2 kr. per Sester abgeben zu dürfen, bringen wir dieses im Interesse der Landwirthschaft hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dürnheim, den 11. December 1841.

Großherzogliche Salinclassf.
Eberstein.

(3) Schenkenzell, Amts Wolfach. [Kapital-Darlehen.] Bei dem Armenfonde Bergzell sind 250 fl. und bei dem vereinten Schulsonde hier 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung und 4 pCt. binnen einem Vierteljahre auszuleihen. Auch

können größere Kapitalposten unter denselben Bedingungen erhoben werden.

Schenkenzell, den 14. November 1841.

Der Stiftungsvorstand.

(2) Bruchsal. [Berichtigung.] Das Aus-schreiben der Großherzoglichen Expropriations-Commission vom 12. November d. J. in Nro. 93, 94 und 95 des Anzeigebatts für den Mittel-rheinkreis mußte mir auffallen, da ich schon im October mit der Wasser- und Straßenbau- In-spection von hier über die Güterabtretung einen Vertrag abgeschlossen hatte.

Ich verlangte deshalb von der betreffenden Behörde einen Widerruf, und finde jetzt in Nro. 97. desselben Blatts einen solchen, welcher dem wirklichen Sachverhalt nicht getreu ist, in-dem zwischen mir und der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection Bruchsal keine weitere Uebereinkunft stattgefunden hat und ich nur den obengedachten Vertrag kenne.

Ich unterstelle diesem Verfahren keine Ab-sichtlichkeit, da die Großh. Eisenbahnbau- In-spection von mir hinlängliche thatsächliche Be-weise von Uneigennützigkeit und Gefälligkeit hat.

Bruchsal, den 12. December 1841.

Freiherr v. Glaubig,
Großherzoglich Badischer Rittmeister.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gefinde-Ordnung vorrätzig.

Einladung zum Abonnement
auf das

Mannheimer Journal

für das 1. Semester 1842.

Das „Mannheimer Journal“ erscheint wie bisher in dem neuen Jahre unverändert täglich auf groß Folio.

Der Abonnementspreis ist nur 2 fl. 48 fr. halbjährig, zu welchem Preise dasselbe durch alle Postämter des Großherzogthums Baden zu beziehen ist.

Gefällige Anbestellungen beliebe man frühzeitig zu machen, damit die Anfangsstücke vollständig geliefert werden können.

Die Einrückungsgebühr ist für die dreispaltige Peritzelle oder deren Raum 3 fr.

Mannheim, im December 1841.

Die Redaction.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.